

Werbungskosten: Steinbrück sitzt bei "Mobbing-Selbsthilfegruppe" mit am Tisch

02.07.2007

Für die Teilnahme an Treffen einer "Anti-Mobbing"-Selbsthilfegruppe aufgewendete Fahrkosten und Beiträge sind jedenfalls dann überwiegend beruflich veranlasst, wenn der Arbeitnehmer glaubhaft macht, dass er sich in einer schwierigen Arbeitssituation befunden hat und sich durch Maßnahmen seines Arbeitgebers grundlos schikaniert sah. Dient der Kernbereich der Gruppengespräche "der Bewältigung beruflicher Problemsituationen", so spricht dies dafür, dass das insgesamt bestimmende Motiv für die Teilnahme daran bestand, das Arbeitsverhältnis "trotz der stark empfundenen Belastungen" fortzuführen. Der Aufwand kann als Werbungskosten vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. (Niedersächsisches Finanzgericht, 14 K 57/03)

<http://www.valuenet.de/php/newsContent.php?objid=1053136>